

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 11 (1878)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Filfter Jahrgang

Bern

Samstag den 26. Januar.

1878.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Bileams Eselin

(4. Mos. 22, 22—35)

Eine Predigt an die Gegenwart.

(Fortsetzung.)

Schöner, ja rührender würde man den innigen Verkehr zwischen Mensch und Thier nicht darstellen können, als wir es in der homerischen Iliade finden. Wie haben die Kasse des Achilleus Ahnung von dem bevorstehenden Schicksal ihres Meisters und geben sich tiefer Trauer hin! Achilleus treuer Freund Patroklos ist eben von Hektor getödtet worden, und um die Leiche entspiunt sich ein heftiger Kampf unter wechselndem Glück.

Aber Achilleus Kasse, die abwärts standen dem Schlachtfeld, Weineten, als sie gehört, ihr Wagenlenker Patroklos Väg' im Staube gestreckt von der Hand des mordenden Hektor. Ach, Automedon zwar, der tapf're Sohn des Dioros, Strebte sie oft mit der Geißel geschwungenem Schlag zu beflügeln,

Oft mit schmeichelnden Worten ermahnt er, oft auch mit Drohung; Doch nicht heim zu den Schiffen am breiten Hellespontos Wollten sie geh'n, und nicht in die Feldschlacht zu den Achäern; Sondern gleich der Säule, die unbewegt auf dem Hügel Eines gestorbenen Mannes emporragt, oder des Weibes: Also standen sie fest vor dem prangenden Sessel des Wagens, Beid' ihr Haupt auf den Boden gesenkt; und Thränen entfloßen

Heiß von den Wimpern herab den Tranernden, welche des Lenkers

Dachten mit sehnendem Schmerz; auch sank die blühende Mähne Wallend hervor aus dem Ringe des Jochs, mit Staube besudelt. (XVII, 426—440).

Da erbarmt sich ihrer Zeus, stärkte sie, und Automedon Lenkt sie in die Schlacht, wo die Feinde ihn umsonst Angreifen. — Als darauf Achilleus mit seinem Heere Und in neuen Waffen zum Kampf zieht, weißsagt ihm sein Roß Kanthos nach dem heutigen Siege den nahen Tod, Den er freilich verachtet. Er richtet an die beiden Thiere Ermunternde Zurufe. Nun (XIX, 404—417):

Unter dem Joch antwortete d'rauf das geflügelte Streitroß Kanthos, und neigte das Haupt erdwärts, daß die blühende Mähne

Ganz vorwallt aus dem Ringe des Jochs und zum Boden hinabfank;

Sprachton aber gewährt' ihm die lilienarmige Here:

Ja wohl bringen wir jetzt dich lebenden, starken, Achilleus! Doch des Verderbens Tag ist nahe dir! Dessen sind wir nicht Schuldig, vielmehr der mächtige Gott und das harte Verhängniß. Nicht fürwahr durch Säunniß und Langsamkeit unserer Schenkel

Raubte der Troer Volk von Patroklos Schulter die Rüstung Nein, der gewaltige Gott, der Sohn der lockigen Leto *) Schlug ihn im Vordergefecht und gab Siegeszehr dem Hektor. Wir zwar wollten im Lauf auch Zephyros Athem ertheilen, Welcher doch schnell vor allen daherstürmt; aber die selber Ward verhängt, dem Gott und dem sterblichen Manne zu fallen.

Von demselben Boden aus wird nun auch Bileams Eselin verstanden werden müssen. Zugleich aber gewinnen wir eine interessante Parallele zwischen hellenischem und jüdischem Dichtergeist, die sich eben aus dem so verschiedenen Volksthum erklärt, und die sich im Einzelnen in sehr anziehender Weise an mehreren Seiten menschlichen Lebens durchführen ließe. Immer haben wir dort die großartig ergreifende, künstlerisch darstellende, lebensverschönernde — hier die schlichte, praktisch religiöse und sittliche, lebengestaltende Erzählung. Man halte nur den wilden rachedürstenden Schmerz des Achilleus um seinen getödteten Patroklos und die heroisch aufopfernde Freundschaft zwischen Phintias und Damon (Möros) gegen das so mild anmuthende, echt menschliche Verhältniß Davids und Jonathans. Grad so verhält sich's mit dem Roß des Achilleus und Bileams Eselin. Beides intelligente und dem Menschen bis zum Tode treue Thiere (denn daß der morgenländische Esel mit dem unsrigen sich gar nicht vergleicht, werden wir keinem Einzigen noch zu sagen brauchen), daher recht geeignet, daß die beiderseitigen Dichter an ihnen das Beste zeigen können, was sie über das Verhältniß von Mensch und Thier zu sagen wissen. Aber was zeigen sie? Der Grieche: So ein treues Schlachtroß ist doch ein liebes, freundliches Thier. Der Hebräer: Mensch, sei menschlich gegen dein treues Lastthier!

Was der Dichter an unserer Eselin zeigen wollte, hat er mit der Geschichte Bileams verwoben. Wer ist zuvörderst dieser Bileam? Es scheint dieß ein mythischer Name zu sein, aus dem gemeinsamen Urstamm der Semiten entsprossen. Er ist Wahrsager aus Bethor in Mesopotanien (an dem „Strom“, d. h. dem Euphrat). Bedeutende Gelehrte halten ihn für identisch mit dem berühmten arabischen Weisen Lokman. Aus der Deutung des Namens „Nicht-Volk“, d. h. nicht vom hebräischen Volk, läßt sich noch nichts machen. Bileam also, von Bolak, König der Moabiter, herbeschieden, daß er den durch sein Land ziehenden Israeliten fluche (sein letztes Auskunftsmittel), macht sich auf den Weg, nachdem er endlich Jehovah's Zustimmung erlangt; aber dreimal verwandelt sich auf seinen Lippen der Fluch in Segen. So 4. Mos. 22—25. Dennoch ward er nachher von den Israeliten erschlagen, weil er den Midianitern gerathen hatte, die Israeliten zum Dienst des Baal Peor zu verführen, um sie zu verderben. Die Rabbiner machten später Bileam zum Minister des Pharao. Auch die arabische Sage kennt ihn:

Ann. (Apollo).

Bileam war aus dem Geschlechte der Gnaß-Kinder (Riesen); er hatte die Bücher des Abraham gelesen, daraus den unaussprechlichen Namen Jahu's erlernt und konnte nun von ihm, dem doch fremden Gott, Erhörung seiner Gebete erlangen. Aber sein Weib verleitete ihn zur Verfluchung der Israeliten; da nahm ihm Jahu die Kenntniß seines Namens und ließ ihn in Unglauben versinken.

So ist also der Name Bileam, wie andere mythische Namen, gleichsam ein Magnet, um den sich eine Anzahl Sagen und Erzählungen gruppieren. Merkwürdig ist nun, wie in die schön zusammenhängende Geschichte von Bileams Segen, die Geschichte der Eselin eingeschachtelt ist, so zwar, daß sie am Anfang und Ende eine Zuspitzung hat, um in das Ganze wenigstens stilistisch eingefügt werden zu können, immerhin aber so, daß man die Einschachtelung sofort einsehen. Die unterbrochenen Theile 22, 1—21 und 36 ff. unmittelbar zusammengefügt, ergeben den schönsten Zusammenhang. Wie soll man dagegen es reimen, daß Jahu nach zweimaliger Anfrage den Hinzug gestattet, dann aber sofort ergrimmt, als er nun wirklich aufbricht, und den Engel schickt, daß er ihm widerstehe? Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn wir die Erzählung von ihrer Umarmung befreien und als selbstständige neben die andere hinstellen.

Der Engel also tritt dem Hinziehenden mit gezücktem Schwert in den Weg. Die Eselin bemerkt ihn, er nicht; sie weicht aus auf das Feld, er züchtigt sie. Der Engel tritt in den Hohlweg zwischen zwei ummauerte Weinberge; sie drückt sich an eine Mauer und klemmt ihm den Fuß ein; stärkere Schläge. Der Engel stellt sich an einen Engpaß, wo nicht auszuweichen ist; sie fällt auf ihre Kniee nieder; zornig schlägt Bileam auf sie ein. So ist das Thier es, welches die Gefahr ahnt und wie ein guter Genius seinen Herrn schützt; ihn schützt mit wunderbarer Umsicht, und mit Aufbietung aller Kräfte auch zum letzten Mittel greifend. Aber sie laugen nicht; vor der allzu großen Gefahr sinkt das Thier rathlos und erschrocken nieder. Und der Mensch, der auch zwei Augen hat, ja Verstandeskraft dazu, und der obendrein gar einen Weisen sich nennt? Der ist blind für die Gefahr, hat nur sein Ziel, nicht den Weg im Auge, geräth in wilden Zorn, wo es Stöckung gibt, und schlägt in blinder Wuth auf das treue Thier los, das eben gerade für sein Leben sich bemüht.

Und es soll in Ewigkeit diese blinde Wuth des Menschen für seine Dienste zum Dank bekommen? Fast scheint es. Denn das Schrecklichste der Schrecken ist der Mensch in seinem Wahn — seiner blinden Leidenschaft. Da ist es nun, wo der Dichter einsetzt: eine höhere Hand muß dem Menschen sichtbar werden, ihm zeigend: eine Grenze hat deine Tyrannenmacht. Schillers Alpenjäger verfolgt die zitternde Gazelle in ihr letztes Asyl, und nach ihrem Blute lechzend, hat er keinen Sinn dafür, wie mit des Jammers stummen Blicken sie fleht zu dem harten Mann. Da plötzlich aus der Felsenpalte tritt der Geist, der Bergesalte: Mußt du Tod und Jammer senden, rufst er, bis herauf zu mir? Raum für alle hat die Erde! — Und hier greift Jahu selbst ein, der Eselin Sprache verleihend, Bileam aber die Augen öffnend, daß er den widerstehenden Engel sieht, der ihm nun die wohlverdiente Strafrede hält: Warum hast du deine Eselin geschlagen nun dreimal? Vor mir ausweichend, hat sie dich gerettet, sonst würde ich dich mit dem Schwert erwürgt, sie aber am Leben behalten haben. Und natürlich, daß die Strafrede fruchtet: Ich habe gesündigt, ich mußte nicht, daß du's warst, ich will ja wieder umkehren. . . Geh' jetzt, ist die Antwort, hier in die Hauptgeschichte einlenkend.

Das Feinste und Befriedigendste ist nun aber, daß die mißhandelte Eselin selbst das Wort erhält, um zu sagen, wie ihr zu Muth sei. Der Erzähler ist da einem so naheliegenden Wunsch des Gemüthes in liebenswürdiger Dichterfreiheit und mit Dichtervollmacht entgegengekommen. War's uns nicht allen,

wenn wir ein Karrenroß zu Tode peitschen, ein Schlachthier auf rohe Weise martern, ein Pferd stundenlang in der Kälte vor dem Wirthshaus angebunden auf den jassenben Herrn warten sahen: Könnte nur dieses Thier reden! Sein Leid erzählen! Und Bileams Eselin redet; redet in der Sprache, wie nur ein treues, geduldiges leidendes Thier sie führen kann: „Was habe ich dir gethan, daß du mich geschlagen hast nun dreimal? — Wer hat je meine Vorwürfe in sanfteren Ernst gekleidet? Aber zu Bileam dringt der ganze Gehalt desselben nicht. „Daß du mir übel thuest. Hätte ich ein Schwert in der Hand, ich tödtete dich.“ Sie darauf: „Bin ich nicht deine Eselin, darauf du geritten hast von jeher bis auf diesen Tag? Bin ich's auch gewohnt, dir also zu thun?“ Er antwortete: „Nein.“ Also zu diesem Geständniß wird er gebracht, weiter nicht. Erst des Engels Strafrede vermag zu dieses Menschen steinernem Herzen zu sprechen und ihn zu besserer Einsicht zu bringen: Der Mensch fühle menschlich mit seinem treu dienenden Thier.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Stück Schulinspektoren-Geschichte *)

Schreiber dieser Zeilen liebt die Stille und Zurückgezogenheit und tunkt seine Feder nicht gerne in's Tintenfaß, um in's „Berner Schulblatt“ oder sonst in eine Zeitung zu schreiben. Wenn sich aber auf der Schulbühne der freien Republik Bern derartige Comödien und Tragödien abspielen, wie vor einiger Zeit mir solche zu Ohren gekommen, so müssen sie einem sonst auch kaltblütigen und in der Sache Unbetheiligten den Mund aufbrechen und ihn an den Schreibtisch treiben, wenn er auch nichts weniger als ein geübter Denker und guter Stylistiker ist.

'S ist jetzt just 3 Jahre her, da kamen die guten Bewohner eines hochgelegenen Bergdorfes in bittere Noth eines ehrfamen Schulpädagogen wegen: es mangelte ihnen nämlich ein Schulmeister. Da eine daherige Ausschreibung der Schule den gewünschten Erfolg nicht gehabt, so wird der in F. angestellte, jetzt aber in den Ferien weilende Lehrer G., einer ihrer Bürger in zuvorkommendster Weise ersucht, ihre verwaiste gemischte Schule zu übernehmen. G. äußert seine Bedenken und hat nicht Lust, anzubeißen, zumal er nicht patentirt ist und die Stelle möglicherweise auf nur kurze Zeit inne haben könnte, während er in F. zur allgemeinen Zufriedenheit wirken kann und auf längere Zeit Aussicht zu einer sichern Stelle hat. Doch Vorspiegelungen und Versicherungen und Versprechungen thun ihre Wirkung. G., nachdem er sich noch des Einverständnisses des Hrn. Schulinspektor S. hat verschern lassen, läßt sich überreden und zieht nach etlichen Tagen in sein neues Arbeitsfeld ein, gibt sich nun auch alle Mühe, das ihm geschenkte Vertrauen tatsächlich zu erwerben. Durch unermüdlchen Fleiß, regen Eifer und gänzliche Hingabe an sein Amt gelang ihm dieß denn auch vollkommen. Die Leistungen der Schule befriedigten allgemein, übertrafen sogar die Erwartungen der Schulbehörden; auch das Betragen des Lehrers in und außerhalb der Schule war jederzeit musterhaft, weßhalb G. nach Verfluß eines jeweiligen Schulhalbjahres, nach welchem laut Gesetz eine provisorisch besetzte Schule stets ausgeschrieben werden muß, immer, d. h. zum vierten Mal ohne jegliche Opposition von irgend welcher Seite her neu gewählt und bestätigt wurde.

Letzten Frühling ging die Wahl zur allgemeinen Befriedigung in gleicher Weise vor sich. Nur dem in F. residirenden Schulmonarchen, einem zum Schulinspektor avancirten Lehrer, lag die Sache nicht recht, schien ihm sogar gewaltige Bauch-

*) Nachstehende Episode aus dem Schulleben ist uns von durchaus glaubwürdiger Seite zugekommen mit der Bemerkung, der Verfasser werde nöthigenfalls die erwähnten Thatfachen erhärten und sei zu weitem Mittheilungen bereit. Die Verantwortlichkeit müssen wir dem Einsender überlassen. D. Red.

grimmen verursacht zu haben, die erst mit Schluß des zu Ende gespielten Inspektoren=Stücks nachliegen.

Sei es, daß G. dem Herrn S. schon lange keine Bücklinge mehr gemacht, sei es, daß er kein guter Consum-Kunde war, item, Herr S. ist mit der Anstellung des G. nicht einverstanden und kann ist der Gemeinde, in welcher er nun seit 2 1/2 Jahren zu allseitiger Zufriedenheit wirkt und welche ihn jedenfalls besser kannte, als Herr S., welcher während drei Jahren die Schule bloß einmal besuchte, nicht empfehlen, weil — hören Sie — Klagen gegen ihn eingelaufen seien. Und welche Klagen?

1) Er mißhandelt die Kinder und 2) habe er nicht die nöthige, d. h. gesetzliche Zahl von Winterschultagen gehalten. G., durch heftige Rheumatismen während mehreren Wochen in's Zimmer gebannt, läßt seinen hohen Herrn vorläufig ersuchen, faden Schwägereien und elenden Verläumdungen sein Ohr nicht zu leihen, bis er ihm die Sache persönlich erklären und nöthigenfalls sich rechtfertigen könne. Doch, was er jetzt nicht thun kann (wegen Krankheit), das thut die Schulkommission. Zwei ihrer Mitglieder begeben sich zum ersten und zum zweiten Mal zu ihrem Obren, legen ihm den wahren Sachverhalt klar dar, annulliren jede Anschuldigung gegen G. gänzlich, erklären sie als perfide Verdächtigungen, sprechen ihre Zufriedenheit mit G. aus, empfehlen denselben der Gewogenheit des hohen Herrn, wünschen ihn auch fernerhin zu ihrem Lehrer und kommen zu dem Ende mit ihrem dahierigen Gesuch bei dieser hochgestellten Persönlichkeit ein. Aber vergebens! alles vergebens! Ist er ja doch der Schulpapst — wollte sagen Schulpatron — des freisinnigen Oberlandes und braucht als solcher § 48 des Schulgesetzes nicht zu beachten, sondern darf nach seiner Willkür schalten und walten und frei nach seinem Ermessen den Gemeinden Lehrer nehmen und ihnen solche geben. Vergebens begibt sich G., als er endlich wieder stehen und gehen kann, nach Z. zu Herrn Schulinspektor S., welchen er nach dreimaliger Anmeldung zu treffen die Ehre hat, hört von demselben sein Sündenregister geduldig an: 1) Mißhandlung; 2) zu wenig Schule gehalten; 3) der dritte Grund wird einstweilen nicht genannt. Vergebens widerlegt er die gegen ihn angeblich erhobenen Klagen wegen Mißhandlung, vergebens erklärt er sie als infame Lügen, schüdde Verdrehungen und elende Verläumdungen. Vergebens verlangt er eine genaue Untersuchung durch den Herrn Inspektor. Vergebens versichert er, wie das ihn begleitende Mitglied der Schulkommission, daß es ihm theils seiner Krankheit, theils der Arbeitschule wegen mit dem besten Willen nicht möglich gewesen, eine größere Zahl von Schulhalttagen herauszubringen. G. ist ja bloß ein unpatentirter Schulmeister und gebührt ihm demnach nicht das Zutrauen und die Achtung, wie einem Lehrer, der zugleich Civilstandsbeamter, Gemeinderath und Tanzbodengeiger ist. Die verlangte Untersuchung wurde abgelehnt. G. sollte nicht nur nicht Gnade oder Gunst erfahren; Billigkeit und Gerechtigkeit, Schutz, wie ihn jeder Inspektor jedem unrecht angegriffenen und verläumdeten Lehrer schuldig ist, sollten ihm nicht einmal zu Theil werden. Das Damoklesschwert war geschwungen und G. sollte die Beute eines Schulgefälers werden.

Nachdem die Schulkommission trotz der Einschüchterungen des herrlichen Herrn Schulinspektors, G. wieder als Lehrer gewählt, wozu nach § 48 des Schulgesetzes und § 160 sie die Pflicht und somit wohl auch das Recht hatte, nachdem G. bereits einen Theil der Sommerchule gehalten, kam zum Schrecken der Schulkommission wie zur allgemeinen Entrüstung am 27. Juni vom Herrn Schulinspektor ein Schreiben mit dem Befehl, G. sei sofort zu entfernen, ansonst der Gemeinde für diese Schule, sowie — hören Sie — auch für die drei übrigen Schulen der nämlichen Kirchgemeinde der Staatsbeitrag entzogen werde. Unglaublich und doch wahr! Derartige Drohungen bringen die schlichten, gesetzunkundigen Männer in Schrecken

und geben endlich, wohl oder übel, nach, und der mächtige Schulmonarch hat seinen unedlen Zweck erreicht, hat ein kleines, schwaches Schulmeisterlein aus dem Sattel geworfen, stellen- und verdienstlos gemacht. Welch' hehrer Ruhm für einen gewesenen Lehrer!

Dieß in kurzen Zügen der Sachverhalt. Commentar dazu ist wohl nicht von Nothen. Solch' niedrige Leidenschafts-Schulpolitik, solch' schwache, unehrenhafte und ungerechte Handlungsweise richtet sich selber. Nur wäre im Interesse der Schule und anderer Lehrer zu wünschen, daß die h. Erziehungsdirection dem Herrn Inspektor S. in Z. das Schulgesetz von 1871 zuschicken würde mit der Weisung, die §§ 40, 46, 47, 48, 54 und § 6 litt. a, d, e u. c. des Reglements über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden zu studieren und zu befolgen, oder aber das Gesetz einer Revision zu unterwerfen, resp. die genannten Paragraphen wenn nicht das ganze Gesetz behufs freierer Willkür eines hochherrlichen Schulmonarchen in Z. abzuschaffen.

Es würde uns jetzt bald gelüsten, eine Untersuchung über die Zweckmäßigkeit und Unzweckmäßigkeit, die Vortheile und Nachtheile des Inspektorats anzustellen, namentlich desjenigen des I. Kreises und zu fragen, ob dasselbe von der hohen Regierung denn eigentlich dazu bestellt worden sei, schmähliche Verläumdungen gegen einen pflichttreuen Lehrer entgegenzunehmen und diesen zum Opfer von Neid, Eifersucht und Mißgunst werden zu lassen, oder ob es da sei, die Schulen zu besuchen, den Lehrern mit Rath und That beizustehen und allfällige Klagen und Zwistigkeiten zu schlichten. —

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Dem Großen Rathe wird der von der Baudirection vorgelegte Plan für die Einrichtung eines Turnlokals für das Lehrerinnen-Seminar zu Hindelbank in der dortigen Pfarrscheune zur Genehmigung empfohlen.

— Turninspektion und Schulaufsicht. (Corresp.) Die letzte Nummer des Schulblattes hat uns von einer Anregung des Hrn. Schulinspektor Schürch berichtet, die gewiß aller Beachtung werth ist. Zu manchem haben wir zwar den Kopf geschüttelt. Wir konnten nicht recht glauben, daß ein bißchen Schnee oder Regen daran Schuld sei, daß bisher bei den Inspektionen wenig nach dem Turnen gefragt wurde. Wie geht es denn dem Schulinspektor der Sekundarschulen? Haben diese wohl alle ihre Turnhallen? Oder hat Herr Riggeler mit Petrus einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem letzterer ihn auf seinen Inspektionsreisen mit Regen verschonen soll? Oder was fängt er dann an, wenn er in einer Sekundarschule droben im Oberlande ankommt, eine ganze Tagreise hinter sich hat, und dann Regenwetter eintritt? Wird er nun von der Inspektion abstrahiren? Wohl kaum. Sie mag allerdings etwas weniger eingehend ausfallen. Aber, ob überhaupt im Turnen etwas geht, ob die Kinder Arme und Beine bewegen können u. c., das zu sehen, dazu bietet doch jedes Schulhaus auch bei'm Regenwetter Raum genug. Warum konnte nicht, wenn die übrige Inspektion beendet war, das Schulzimmer dazu benutzt werden?

Im Uebrigen wollte es uns durchaus nicht einleuchten, daß die Turninspektion nun Lehrern aufgebürdet werden sollte, ohne daß sie dafür entschädigt werden. Warum wieder diese ungleiche Eile? Das Turnen ist nun einmal ein Schulfach wie jedes andere. Nur ist es ein neues Fach. Daher muß die Aufsicht mit doppeltem Eifer geführt werden, und es ist doppelt nothwendig, daß der Lehrer, besonders der ältere, Winke erhalte, wie dieß und jenes anzufangen sei. Daß unsere Herren Inspektoren nicht im Falle sind, diese bedeutende Arbeit zu der bisherigen zu übernehmen, das hat die Erfahrung gelehrt. Warum

aber soll dieses schwierige Stück der Inspektion Lehrern aufgebürdet werden, ohne daß sie dafür auch nur einigermaßen entschädigt werden? Der eine Inspektor wird bezahlt, dem andern soll es genügen, daß er ein patriotisches Werk übernimmt. Warum diese ungleiche Elle?

Und doch erblicken wir in der Anregung Keime, die es werth sind, daß wir ihnen unsere volle Aufmerksamkeit zuwenden.

Wir wissen, daß viele Gemeinden bereits Bedeutendes gethan haben, um dem Turnen auf die Beine zu helfen. Sie haben Jugendturnfesten veranstaltet, die dafür nöthigen Ausgaben ganz oder theilweise übernommen u. s. w. Wie, wenn nun einzelne Gemeinden sich dazu verstehen könnten, für die Inspektion des Turnens etwas anzusetzen. Rechnen wir per Klasse Fr. 3, so hätte eine Gemeinde mit 10 Schulklassen Fr. 30 zu verausgaben. Gewiß, wenn man die Wichtigkeit der Sache in's Auge faßt, nicht übertrieben! Einem Lehrer aber, der seine 20—30 Klassen zu prüfen hätte, wäre ein solcher „Nebenerwerb“ sehr willkommen, und würde ihn weniger von der Schule abziehen, als manch' anderes.

(Schluß folgt.)

— Verein der bern. Mittelschulen. Sub 9. Januar letztlin hielt die von der Hauptversammlung in Langnau für das laufende Vereinsjahr gewählte Commission ihre erste Sitzung und vertheilte die Departemente folgendermaßen unter sich:

Präsidium: Lüscher.

Vice-Präsidium: Schönholzer.

Sekretariat und Finanzen: Hofer.

Beisitzer: Lafche und Weingart.

Im Fernern einigte sie sich dahin, als Hauptthematata für die diesjährige Vereinsthätigkeit den Sektionen folgende Vorschläge zu machen:

1. Die Revision des Unterrichtsplanes für die bern. Mittelschulen und Aufstellung allfälliger Wünsche für eine künftige Revision des Sekundarschulgesetzes.
2. Die Vor- und Nachteile obligatorischer Lehrmittel.

Als Termin für Einreichung anderer Vorschläge für die Diskussion an der Hauptversammlung wurde der 31. März bestimmt.

Bezüglich des in zwölfter Stunde abgeänderten nächsten Versammlungsortes wurde beschlossen, die Wahl desselben von der Wahl des Thema's abhängen zu lassen. Würde der erste Vorschlag adoptirt, so liegt es im eigensten Interesse des Vereins eine möglichst vollzählige Versammlung seiner Mitglieder zu veranlassen, was nur im Centrum des Kantons, resp. in Bern möglich ist.

Beliebt dem Vereine ein anderes Thema, so kann dasselbe ebenso gut an den Nebgeländen des Bielersee's diskutiert werden und hat sich für diesen Fall Hr. Landolt bereits in verdankenswerthester Weise bereit erklärt, einen wissenschaftlichen Vortrag zu halten „über den Golsstrom, seine Ursachen und Wirkungen, mit besonderer Berücksichtigung seiner Fauna“.

Sollte die Versammlung in Bern tagen, so würde natürlich ebenfalls dafür gesorgt werden, daß dem wissenschaftlichen Streben der Vereinsmitglieder eine Anregung geboten würde.

Was schließlich die Finanzen betrifft, geht es unserm Verein wie dem engern und weitem Vaterlande: sie stehen kläglich; immerhin haben wir vor vielen großen und kleinen Potentaten das voraus, daß wir erst am Vorabend eines Defizits stehen, welches aber vor Ablauf des Vereinsjahres um so sicherer eintreten wird, als der Souverain in Langnau keine Hülfquellen eröffnet, resp. keine Auflage dekretirt hat. Wir werden uns deshalb mit den so sehr beliebten Nachtragskrediten behelfen müssen und hoffen, daß nichtsdestoweniger das Vereinsjahr ein Glück-

liches, die Thätigkeit der einzelnen Sektionen eine rege, unsere Interessen förderndes sein werde. A.

Kreis Schreiben

an die

Herren Regierungsrathhalter des Kantons Bern.

Herr Regierungsrathhalter!

Unterm 15. Christmonat 1877 hat der Regierungsrath eine Verordnung erlassen über die Prüfungen beim Austritt aus der Primarschule. § 2 derselben steht die Bildung von Prüfungs-Kreisen vor. Diese Aufgabe ist einer Kommission übertragen, welche besteht aus dem Regierungsrathhalter und je einem Abgeordneten der Schulkommissionen des Amtsbezirkes.

Der Unterzeichnete, mit der Vollziehung der fraglichen Verordnung beauftragt, erjudet Sie hiemit, die Bildung dieser Kreise in Ihrem Amte vornehmen zu wollen.

Wie Sie aus der Verordnung ersehen, „sollen die Prüfungs-Kreise nicht zu klein, jedoch so beschaffen sein, daß die Schüler zu Fuß die Reise von ihrem Wohnort an den Prüfungsort und zurück an dem Tage machen können, an welchem die Prüfung stattfindet.“ Die Eintheilung wird nun viel von geographischen Verhältnissen abhängen, so daß gleichmäßige Normen nicht wohl aufgestellt werden können, nur das sei bemerkt, daß man annimmt, ein Prüfungskreis sollte etwa 60—80 Schüler umfassen. Es können aber diese Zahlen auch überschritten werden, in welchem Falle dann die Schüler in zwei Abtheilungen vertheilt und die Examen auf zwei Tage verlegt werden.

Wie Sie aus der Verordnung ersehen, ist der Schulinspektor zu den Kommissions-Sitzungen mit beratender Stimme beizuziehen.

Die Wahl der Examinatoren ist der gleichen Kommission übertragen, dieselbe wird aber besser erst stattfinden, wenn die Kreiseintheilung durch den Regierungsrath genehmigt sein wird.

Eine befördertliche Erledigung der Angelegenheit ist erwünscht.

Sie erhalten zu Händen jeder Schulkommission 5 Exemplare der erwähnten Verordnung.

Mit Hochachtung!

Bern, den 10. Januar 1878.

Der Direktor der Erziehung:
Ritschard.

Direction du l'Education du canton de Berne.

CONCOURS D'ADMISSION d'élèves régents à l'Ecole normale de Porrentruy.

Conformément aux dispositions de l'art 6 de la loi du 18 juillet 1875 et des art. 48, 49 et 50 du règlement du 31 décembre 1875 sur les écoles normales, la Direction de l'éducation soussignée ouvre un concours d'admission d'élèves-régents de IV^e classe. Les aspirants, qui doivent être entrés dans leur 15^e année, sont invités à se faire inscrire à la direction de l'école normale avant le 1^{er} mars et lui adresser en même temps les actes suivants:

1^o Un acte de naissance;

2^o Un certificat de médecin constatant la vaccination et l'état de santé de l'aspirant, notamment les vices constitutionnels dont il pourrait être atteint;

3^o Un certificat concernant l'éducation, l'instruction scolaire, le caractère et la conduite de l'aspirant délivré par le régent de celui-ci, amplifié et légalisé par la commission d'école.

Les certificats nos 2 et 3 sont remis cachetés par le signataire; les certificats non cachetés seront refusés.

Les cours des élèves sont de 4 ans; la pension annuelle de 150 fr., à moins que l'on n'obtienne une réduction ou des facilités de paiement.

On pourra aussi accorder quelques places gratuites aux élèves notoirement pauvres et bien doués et préparés.

Messieurs les Maires des communes du Jura sont instamment priés de publier.

Berne, le 18 janvier 1878.

Direction de l'Education.